



An Bundesministerin  
Gabriele Heinisch-Hosek  
z.H.: Sachbearbeiter Mag. Markus Url  
Abteilung:Präs.10 E  
Mail: [markus.url@bmbf.gv.at](mailto:markus.url@bmbf.gv.at)  
Telefon/Fax:+43 1 531 20-4795/531 20-814795  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

Bundesbüro  
Hackhofergasse 1  
1190 Wien  
Tel.: +43-1-405 78 32-0  
E-Mail: [office@ffv.at](mailto:office@ffv.at)  
Internet: [www.ffv.at](http://www.ffv.at)

Wien, 03.05.2016

**Betreff: Stellungnahme des Freiheitlichen Familienverbandes Österreichs**

**Geschäftszahl:BMBF-12.660/0002; Präs.10/2016**

Stellungnahme des Freiheitlichen Familienverbandes Österreichs zu dem Ministerialentwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Bundesgesetz über Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern, das Pflichtschülerhaltungs-Grundsatzgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 9/2012, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Hochschulgesetz 2005, das Schulpflichtgesetz 1985, das Minderheiten- Schulgesetz für Kärnten, das Bildungsdokumentationsgesetz, das Bundes-Schulaufsichtsgesetz, das Prüfungstaxengesetz – Schulen/Pädagogische Hochschulen und das Unterrichtspraktikumsgesetz geändert werden (Schulrechtspaket 2016).

Der FFVÖ äußert gleich zu Beginn seine massive Kritik am Zustandekommen des gesamten Schulreformpakets und in weiterer Folge zu diesem nun zur Begutachtung vorliegenden Gesetzesentwurf des 1. Pakets. Dass ein Reformdruck schon seit vielen Jahren, wenn nicht Jahrzehnten auf Österreichs Schul- und Bildungssystem lastet, ist jedermann bekannt und bei den immer offensichtlicher zu Tage tretenden, vielschichtigen Problemen im Österreichischen Bildungsbereich auch nachvollziehbar. Durch die Einrichtung einer Bildungsreformkommission am 30.9.2014, ausschließlich bestehend aus rein politischen Vertretern (3 Bundesminister und Bundesministerinnen, einem Staatssekretär und 4 Landeshauptleuten) ohne entsprechender Einbindung der Fachgruppen, sprich Lehrervertretung, Elternvertretung oder Schülervertretung wurde dieses Paket komplett ohne die Fachmeinung jener geschnürt, die in der Praxis tagtäglich im Schulalltag konfrontiert sind. Dieses Vorgehen spiegelt sich nun in einem

inhomogenen (auch zeitlich), in großen Bereichen nicht nachvollziehbaren, und auch für alle Beteiligten schwer umsetzbaren und konfusen Gesetzesentwurf (1. Paket der Schulrechtsreform) wieder. Da bereits große Teile der Gesetzesentwürfe aber ab 1. September 2016 in Kraft treten sollen, ist zu befürchten, dass bereits zu Beginn des nächsten Schuljahres große Verunsicherung, Unklarheiten und Gesetzeswidrigkeiten zu Tage treten werden, die dann den in der Praxis arbeitenden bzw. lehrenden, begleitenden und lernenden Menschen das Bildungsleben noch schwerer machen, als es ohnehin schon ist.

Der FFVÖ nimmt in seiner folgenden Stellungnahme nur einige Bereiche des Entwurfes heraus, die besonders auffällig sind und stellt seine Bedenken gegenüber, will hier aber gleich vorweg festhalten, dass dies einer vollständigen Bearbeitung der Entwürfe und der damit wahrscheinlich zu Tage tretenden Probleme nicht gerecht werden kann.

Zum besonderen Teil:

### **Themenbereich 1: Neuordnung des Schuleingangsbereichs:**

Einem generellen Aufsteige-Gebot, oder besser ein nichtmehr Durchfallen-können in den ersten drei Klassen der Volksschule stehen wir trotz durchaus überlegenswerter Argumente (vorhandene Studien, dass Repetenten durch ein Wiederholen der Klasse im Durchschnitt keine Verbesserung im Bildungserfolg aufweisen- hier wären aber andere Fördermaßnahmen anzudenken) grundsätzlich negativ gegenüber. Vor allem auch in Kombination mit der nun einzuführenden Möglichkeit der alternativen Leistungsbeschreibung in den ersten drei Klassen sowie der faktisch möglichen individuellen Lehrplanauswahl für jedes einzelne Kind in einer Klasse (dies auch noch unterjährig möglich), vermuten wir eine starke Verlagerung so mancher Problemstellungen in die vierte Klasse, die dann aber mit einem Zeugnis abzuschließen ist, um für weiterführende Schulen eine Beurteilungsgrundlage zu bieten. Wir vermuten hier einen starken Anstauereffekt verschiedenster gearteter Schulprobleme in der vierten Klasse und geben weiters zu bedenken, dass genau dann in dieser Klasse die erste Bildungsstandard-Überprüfung stattfindet.

Einem Ausbau der Schulautonomie stehen wir grundsätzlich positiv gegenüber, wollen aber darauf hinweisen, dass hierzu zuerst alle Entscheidungsmöglichkeiten und Kompetenzgrundlagen, sowie klar demokratisch zu definierende Entscheidungsgremien (Zusammenspiel Schulleitung, Schulforen, Lehrerkonferenz, Klassenforum, Elternvertretung) geschaffen werden müssen, um am Schulstandort die entsprechenden schulautonomen Aufgaben im standortspezifischen Rahmen bewältigen zu können. Gerade hier finden sich im Entwurf große Lücken und Ungereimtheiten. Es ist in diesem Zusammenhang auch dringend darauf hinzuweisen, dass gerade im Bereich der Schulautonomie nun ein Inkrafttreten der neuen Rechtsgrundlage mit 1.9.2016 (also mit Beginn des nächsten Schuljahres!) viel zu früh ansetzt, da davon auszugehen ist, dass die in den ersten neun Wochen nach Schulbeginn abzuhaltenden Schulforen in keinsten Weise auf die neuen Entscheidungsbefugnisse vorbereitet sind. Auch geht aus dem Entwurf nicht hervor,

ob nun auch 2. und 3. Klassen im beginnenden nächsten Schuljahr 16/17 noch in die alternative Leistungsbeschreibung votieren dürfen, sprich auch die Schulforen damit befasst werden müssen.

Auch die durch Landesgesetze noch zu normierende Schulautonomie in der Frage ob der Schulstandort in Klassen nach Schulstufen getrennt oder schulstufenübergreifend geführt werden soll, ist alles andere als klar definiert und geregelt. Auch vermissen wir klare kompetenzrechtliche Aufteilungen und Entscheidungsgrundlagen. Weiters weisen wir auch darauf hin, dass ein Inkrafttreten dieser Normierungen mit 1.9.2017 vorgesehen ist. Es also hier zu sehr inhomogenen Entwicklungen kommen kann, insbesondere in Anbetracht der bundesgesetzlichen Regelungen, die aber bereits im September 2016 in Kraft treten.

### **Schülerinnen- und Schülereinschreibung NEU:**

Bezugnehmend auf die Schülerinnen- und Schülereinschreibung NEU wollen wir ebenfalls unsere Bedenken kundtun. Grundsätzlich begrüßen wir eine stärkere Vernetzung und auch den Informationsaustausch zwischen den Kindergärten und den Volksschulen im Sinne einer guten Begleitung des Kindes bei diesem Übergang. Doch sehen wir eine Dokumentation des Kindes und seines Bildungs- und Entwicklungsverlaufes wie es nun in einigen Kindergärten schon praktiziert wird als völlig übertrieben an, hier werden Elementarpädagoginnen und die selten vorkommenden Elementarpädagogen ausschließlich als Beobachter und Protokollierer zu permanenten bürokratischen Aufgaben degradiert und können ihren tatsächlichen Aufgaben nur mehr unter erschwerten Bedingungen nachkommen. Außerdem sehen wir im Ganzen einen massiven Widerspruch: In der dem Kindergarten folgenden Volksschule werden die Zeugnisse weitgehend abgeschafft (zumindest schulautonom möglich) und im Kindergarten in umfangreichen Ausmaß eingeführt (zwingend). Überhaupt sehen wir einer Verschulung des Kindergartens, sowie der Krippe oder Spielgruppe sehr kritisch gegenüber, insbesondere dann, wenn es auf Volksschulebene nicht zuletzt auch ersichtlich im Schulrechtspaket 1 zu einer Entschulung kommen soll.

Die verpflichtende Übergabe der Unterlagen, Erhebungen, Förderergebnisse im Kindergarten (Portfolio-Mappe des Kindes) an die Schulleitung durch die Erziehungsberechtigten, lehnen wir aus den vorher genannten Gründen und aus datenschutzrechtlicher Sicht ab. Dies soll auf rein freiwilliger Basis und Entscheidung der Eltern passieren.

### **Sprachstartgruppen und Sprachförderkurse:**

Nach Angabe des Entwurfs (Wirkungsfolgen-Abschätzung) sind 35.000 Schulpflichtige im Pflichtschulbereich und in den AHS Unterstufen wegen mangelnder Sprachkenntnisse als außerordentliche Schüler aufgenommen und sollen gem. § 8 e SchOG in Sprachstartgruppen und Sprachförderkursen die Befähigung erlangen, dem Unterricht folgen zu können.

Da geplant ist, die Sprachförderkurse im Ausmaß von 11 Wochenstunden anstelle des Unterrichts in den Pflichtgegenständen und nicht als zusätzliches Angebot

durchzuführen, stellt sich uns die Frage welche Fähigkeiten die Schüler und Schülerinnen in den anderen Gegenständen erwerben sollen, wenn sie der deutschen Sprache noch nicht mächtig sind und dem Unterricht im Ausmaß von 11 Wochenstunden nicht beiwohnen.

Weiters soll es nach § 25 Abs. 5c SchUG den Schülern und Schülerinnen möglich sein, nach der Teilnahme am Sprachförderkurs (mit Zustimmung der Klassenkonferenz gem. § 20) die nächsthöhere Schulstufe zu besuchen. Nun stellt sich die Frage wie und wann können die Schüler und Schülerinnen den versäumten oder fehlenden Unterricht der anderen Pflichtgegenstände nachholen oder aufholen. Auch hier erblicken wir kein zielführendes Vorgehen.

### **Ausweise für Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende:**

Zur als „Edu-Card“ bezeichneten Ausweisform im Scheckkartenformat mit Angaben zum Namen, Vornamen, Schule etc. enthält der Entwurf auch, dass diese Karte mit weiteren Funktionen elektronisch verknüpft werden soll und auch Dienste von anderen Dienstleistern angeboten werden sollen (z.B.: Zahlungsfunktion). Auch hier warnen wir im Bezug auf den Umgang mit personenbezogenen Daten in Zusammenhang mit der Datensicherheit und des Datenschutzes beim Übergang dieser Daten an schulfremde Institutionen.

### **Zusammenlegung „Textiles Werken“ und Technisches Werken“**

Mit dem Argument, mehr Chancengleichheit für Burschen und Mädchen im Berufsleben herstellen zu wollen, sollen die Lehrpläne der Fächer "Textiles Werken" und "Technisches Werken" zusammengelegt werden. Dies gilt für alle Volksschulen, auslaufenden Hauptschulen und alle allgemein bildenden höheren Schulen. In den NMS wurden diese zwei Gegenstände bereits zusammengefasst. Der FFVÖ spricht sich klar gegen diese Maßnahme aus. Wenn die Inhalte von 2 Lehrplänen zusammengelegt werden, ohne die Anzahl der Unterrichtsstunden entsprechend zu verdoppeln, ist zu befürchten, dass Schüler und Schülerinnen zwar von allem ein wenig, aber von nichts mehr Fundiertes mitbekommen. Erfahrungen aus der NMS lassen solche Schlüsse schon eindeutig zu.

Es sind aber gerade jene Fähigkeiten des kreativen und manuellen Auseinandersetzens mit Werkstoffen verschiedenster Art, die unsere Wirtschaft so dringend benötigt, so wie es gerade diese Fähigkeiten sind, die unter anderem die Basis für den weiteren Bildungserfolg des jungen Menschen bilden. Einsparungen auf dieser Ebene führen à-la-longue zu geringerer Konkurrenzfähigkeit der Österreichischen Wirtschaft und haben entsprechende Konsequenzen für den Arbeitsmarkt. Diese Befürchtungen wurden auch richtigerweise schon seitens der WKÖ und der Industriellen-Vereinigung geäußert.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.iur. Elke Nachtmann e.h.

Vertreterin des Freiheitlichen Familienverbandes Österreichs im Schulpartnerforum  
und des Bundeselternbeirates